

1. Verhandlungsrunde am 20. Juli, 2. Verhandlungsrunde am 22. August

- Das Ministerium will vor allem den Einsatz im Unterricht und die neue „Ergänzungsübung“
- Freizeitpädagogik wird nur als „Betreuung“ bezeichnet
- Hierarchisierung in der Schule: oben Lehrer:innen, darunter Assistenzpädagog:innen
- Umsetzung „erst“ Schuljahr 25/26, aber Beschluss noch heuer

Neue Aufgaben als Assistenzpädagog:innen wären:

- Ergänzungsübung = üben mit der ganzen Klasse inkl. Übungsblätter vorbereiten & korrigieren (!)
- Plus Hilfstätigkeiten und unterstützende Tätigkeiten für den schulischen Unterricht
- Lernstunden, Freizeitstunden, etc. werden zusammengefasst als „Betreuungsteil“ und können auch alleine gehalten werden
- Freizeitpädagogik kommt nicht vor, nur als „*qualifizierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung*“
- Neue Inhalte: Lernhilfe, Begabungsförderung, Gestaltungsformen von Lernbetreuung, Grundlagen der Leseförderung

Neue Rahmenbedingungen wären:

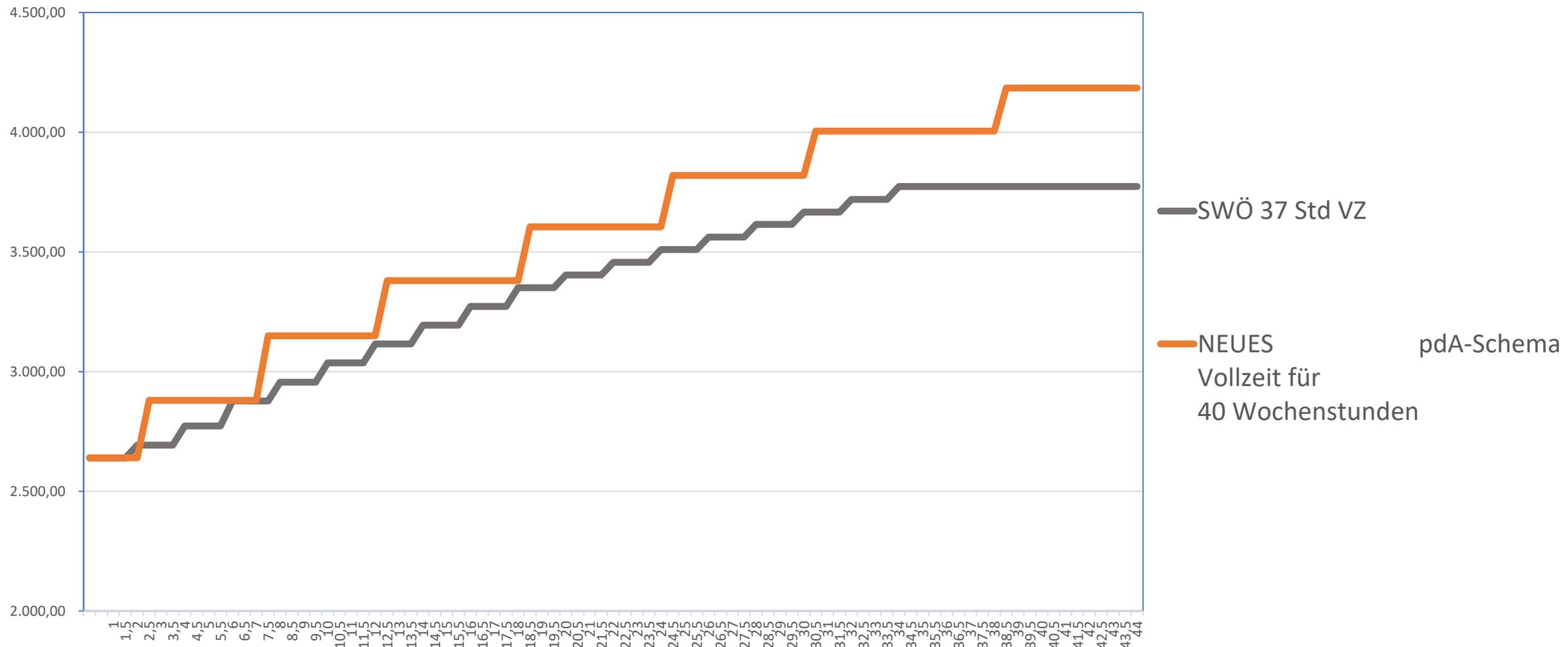
- 32 Kinderstunden bei Vollzeit pro Woche, Teilzeit ist möglich
- 32 Kinderstunden auch für integrativ tätige Pädagog:innen, keine zusätzliche Vorbereitungszeit
- In die Vorbereitungszeit fallen alle Konferenzen, Elternabende, Projekttag, SchiLF, Fortbildungen
- Einsatz in der Sommerschule (letzte zwei Sommerferien-Wochen)
- Ferienbetreuung soll auch über FZP laufen, wenn das Land das will
- Fortbildung nurmehr mind. 15 Stunden pro Schuljahr

Erste Erfolge erzielt!

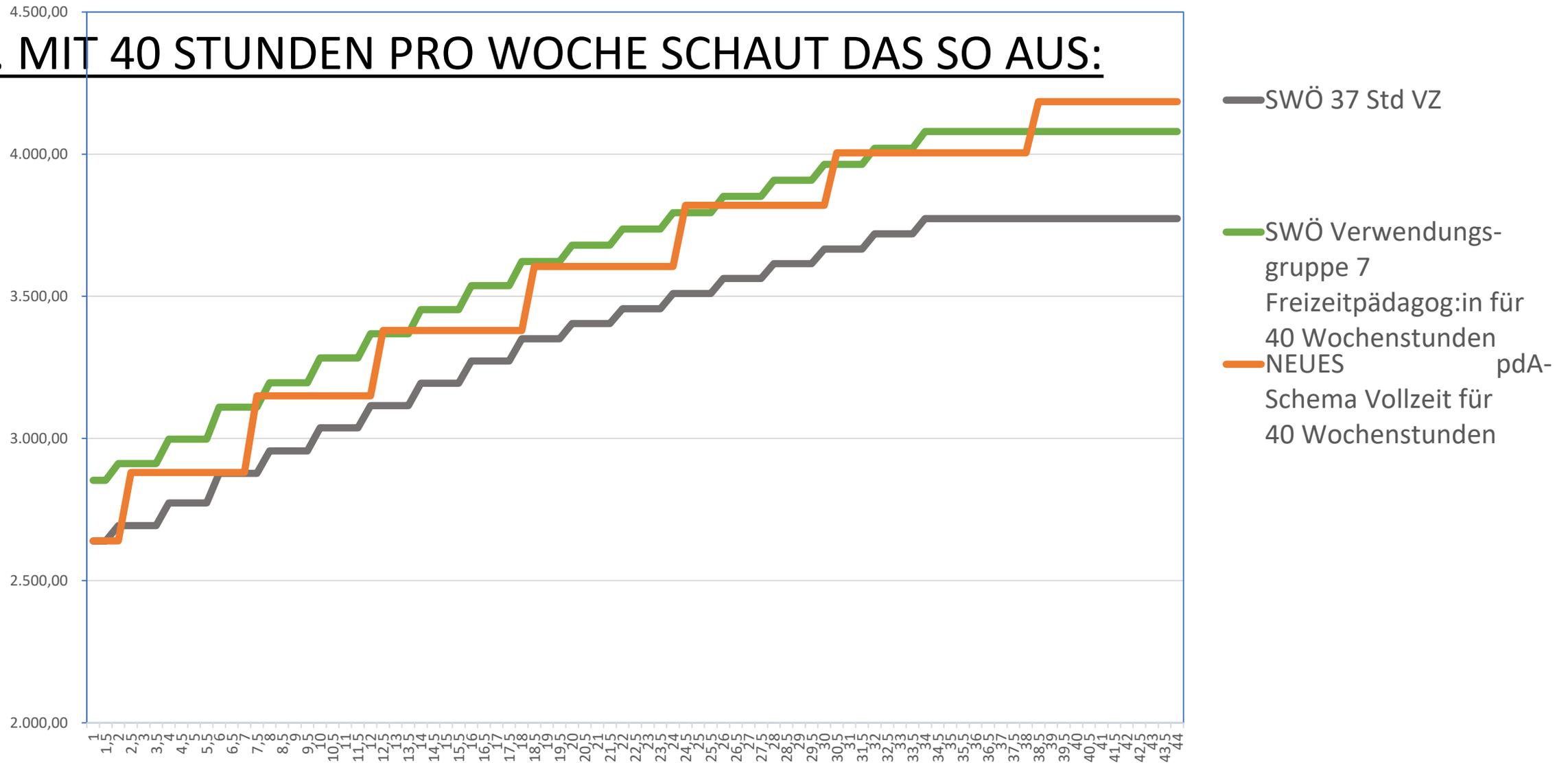
- Keine Kürzung des Lehrgangs, sondern Ausbau! 60 ECTS + 30
- Module die im Bezug zu Freizeit und Freizeitpädagogik stehen: Sport, Musik, Kunst und Kreativität, Freizeitpädagogische Grundlagen, werden wieder dazugefügt!
- C1 als Anstellungsvoraussetzung geändert auf: B2!
- Anrechnungsmöglichkeiten für viele Ausbildungen über PH

Vergleich Gehälter FZP - Ass.Päd

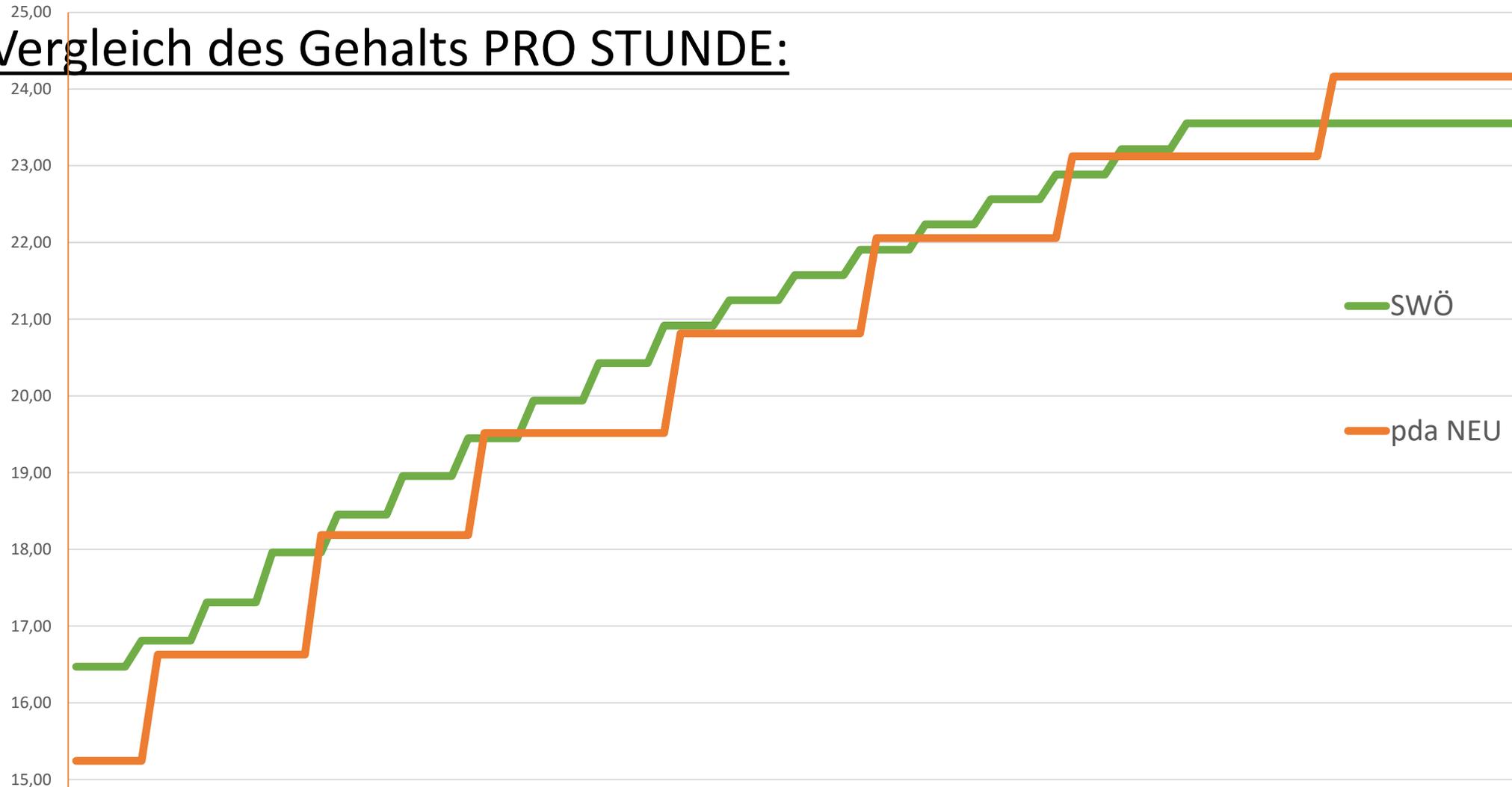
Das Bildungsministerium hat sich nach oben bewegt, ABER.....



.... MIT 40 STUNDEN PRO WOCHE SCHAUT DAS SO AUS:



Vergleich des Gehalts PRO STUNDE:



NOCH UNGEKLÄRTE FRAGEN

- Bezeichnung: teilweise „Assistenzpädagoge“, teilweise Freizeit- und Assistenzpädagog/in, ...
- Wer muss Ergänzungsübungen abhalten?
- Wie groß ist der Anteil an eigenverantwortlicher freizeitpädagogischer Arbeit?
- Wer ist der „Assistenzpädagog:in“ vorgesetzt? Was ist die Rolle der Lehrer:innen?
- Alle Aspekte des Betriebsübergangs noch offen: bisherige Zulagen, Arbeitszeitregelungen, Karenzen, Vordienstzeiten, ...